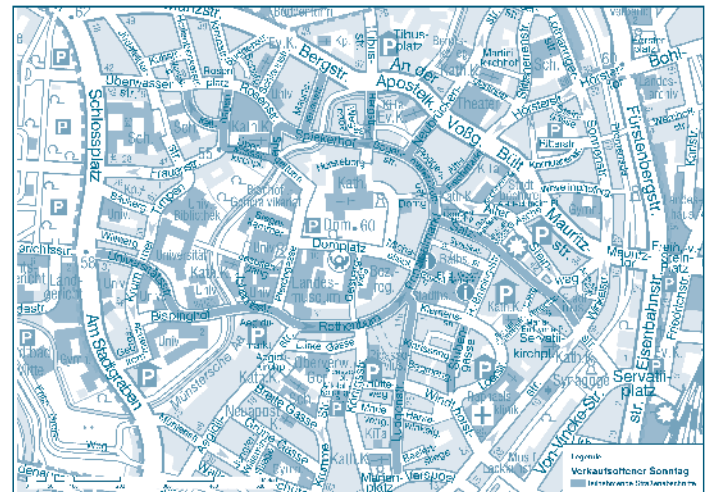


Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt**
- ▶ **Einziehung öffentlicher Straßenflächen**
- ▶ **Teileinziehung öffentlicher Straßenflächen**
- ▶ **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt vom 21.5.2026



Übersichtsplan Nr. 1

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), geändert durch Entfesselungspaket I v. 22.3.2018 (GV. NRW. S. 172) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), wird von der Stadt Münster als örtliche Ordnungsbehörde für die Stadt Münster folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt, die sich entlang der Straßenzüge Prinzipalmarkt, Drubbel, Roggenmarkt, Bogenstraße, Spiekerhof, Überwasserkirchplatz, Katthagen, Universitätsstraße, Bispinghof, Rothenburg, Alter Fischmarkt,

Neubrückenstraße zwischen Roggenmarkt und Voßgasse, Bergstraße zwischen Spiekerhof und An der Apostelkirche, Magdalenenstraße, Salzstraße, Ludgeri-
straße, Stubengasse befinden, dürfen anlässlich der
Veranstaltung „Nordrhein-Westfalen-Tag“ am Sonntag,
dem 30.8.2026 in der Zeit von 13 – 18 Uhr geöffnet
sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkün-
dung im Amtsblatt der Stadt Münster in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird
hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige orts-
rechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne
nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung
nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde
nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestim-
mung oder der Flächennutzungsplan ist nicht
ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht
worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher
beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber
der Gemeinde vorher gerügt und dabei die ver-
letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeich-
net worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 21. Mai 2026

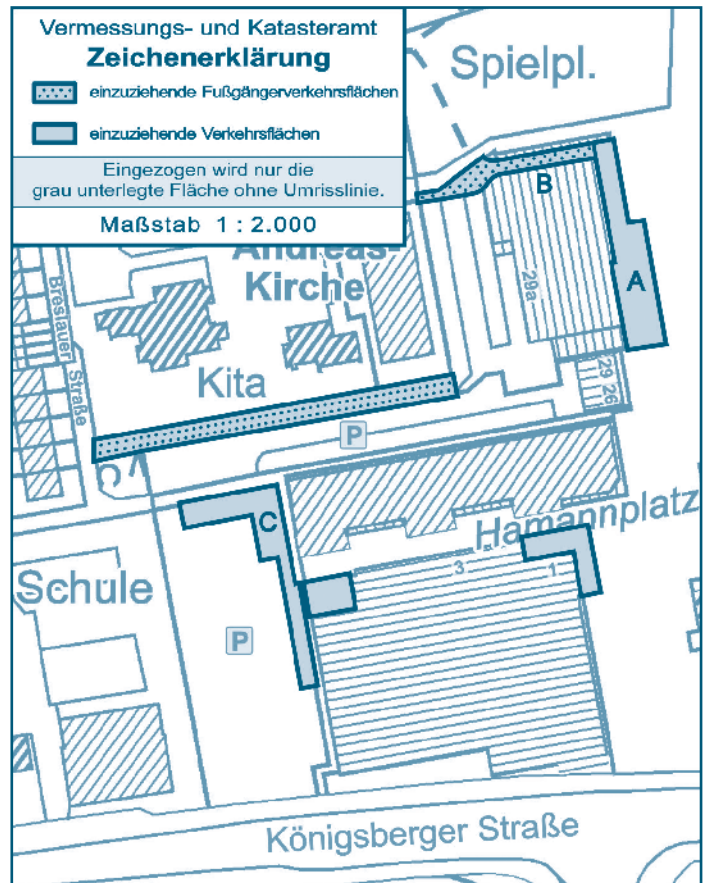
Der Oberbürgermeister
Tilman Fuchs

Einziehung öffentlicher Straßenflächen

Nach § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG
NRW) werden den folgenden aufgeführten Flächen die
Eigenschaft von öffentlichen Straßen entzogen

- Teilflächen des Grundstücks Hamannplatz 29a, die
für alle Verkehrsarten (A) bzw. für den Fußgänger-
verkehr (B) gewidmet sind,
- Teilflächen des Grundstücks Hamannplatz 1 – 3,
die für alle Verkehrsarten gewidmet sind,
- einer Teilfläche des privaten Parkplatzes am west-
lichen Rand des Hamannplatzes (C), die für alle
Verkehrsarten gewidmet ist,

- der ehemaligen für den Fußgängerverkehr gewid-
meten Wegeverbindung entlang der nördlichen
Grundstücksgrenze des Grundstücks Hamann-
platz 26 – 29 bis zur Breslauer Straße.



Übersichtsplan Nr. 2

Grundlage für die Einziehung ist die entsprechend des
Bebauungsplans Nr. 557 „Coerde – Stadtteilzentrum
am Hamannplatz“ erfolgte Neuordnung und Bebau-
ung der Grundstücke. Die Einziehung bezieht sich auf
die Verkehrsflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2
dargestellt sind.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntma-
chung vom 23.1.2026 im Amtsblatt Nr. 3 vom 6.2.2026
nach § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten
angekündigt worden. Einwendungen wurden nicht
erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungen kann innerhalb eines Mo-
nats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim
Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 20. Mai 2026

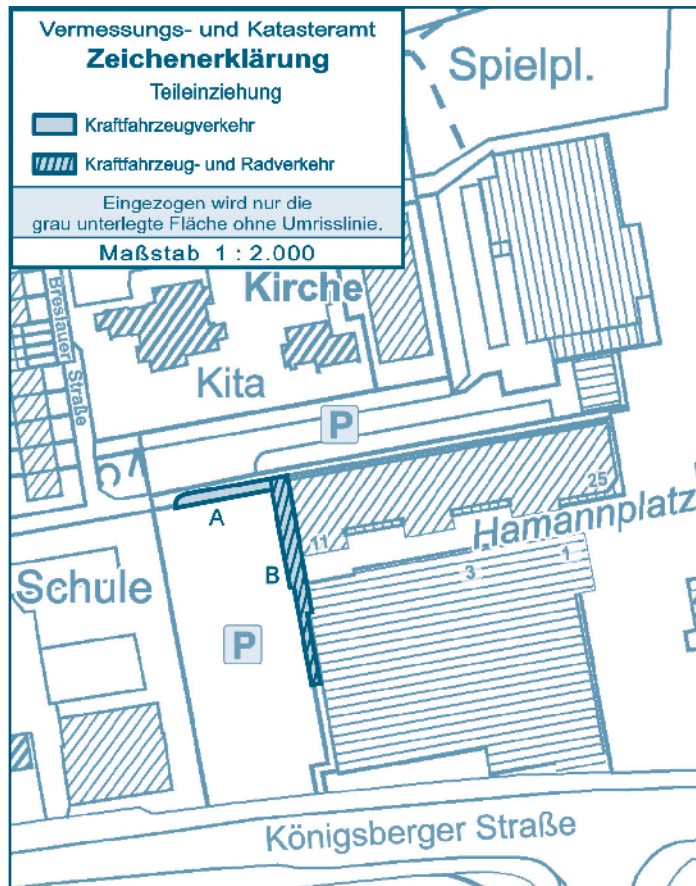
Der Oberbürgermeister

I. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Teileinziehung öffentlicher Straßenflächen



Übersichtsplan Nr. 3

Nach § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) werden

- der Teilfläche A des Weges zwischen dem Parkplatz am westlichen Rand des Hamannplatzes und dem Parkplatz nördlich des Gebäudes Hamannplatz 11 – 25, die Eigenschaft von öffentlichen Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr entzogen. Die Teileinziehung bezieht sich auf die Benutzung durch Kraftfahrzeuge, der Radfahrer- und Fußgängerverkehr bleibt weiterhin zulässig, ebenso zweckgebundener Kraftfahrzeugverkehr (Lieferverkehr, Kundenverkehr, Taxen).
- der Teilfläche B des Weges an der Westseite der Gebäude Hamannplatz 1 – 3 und 11 – 25, die Eigenschaft von öffentlichen Straßen für den Kraftfahrzeug- und den Radverkehr entzogen. Die Teileinziehung bezieht sich auf die Benutzung durch Kraftfahrzeuge und Fahrräder, der Fußgängerverkehr bleibt weiter zulässig.

Grundlage für die Teileinziehung ist die entsprechend des Bebauungsplans Nr. 557 „Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz“ erfolgte Neuordnung und Bebauung der Grundstücke. Die Teileinziehung bezieht sich auf die Verkehrsflächen die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind.

Die Absicht der Teileinziehung ist mit der Bekanntmachung vom 23.1.2026 im Amtsblatt Nr. 3 vom 6.2.2026 nach § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten angekündigt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Teileinziehungen kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 20. Mai 2026

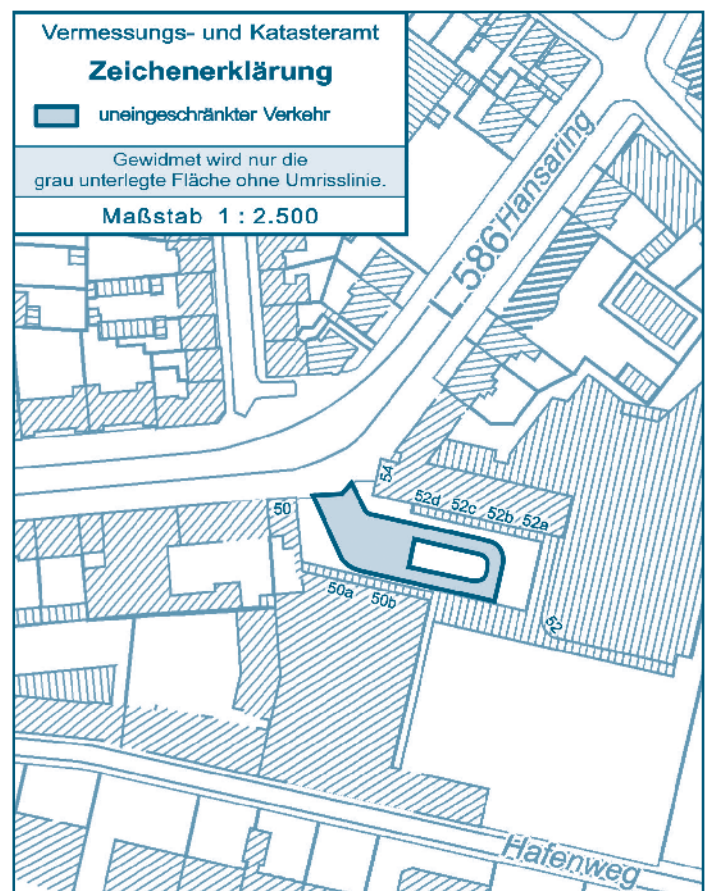
Der Oberbürgermeister

I. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 4

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW wird die Ein-/Ausfahrt zum Hansaring auf dem Grundstück des Hafenmarkts zwischen den Gebäuden Hansaring 50, 50a, 50b, 52, 52a – 52d und 54, ausschließlich der überdachten Rampe der Tiefgarage, dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Ein-/Ausfahrt zum Hansaring steht nicht im Eigentum der Stadt Münster. Der private Eigentümer hat der Widmung zugestimmt und übernimmt die Straßenbaulast.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die im Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 11. Mai 2026
Der Oberbürgermeister
I. V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

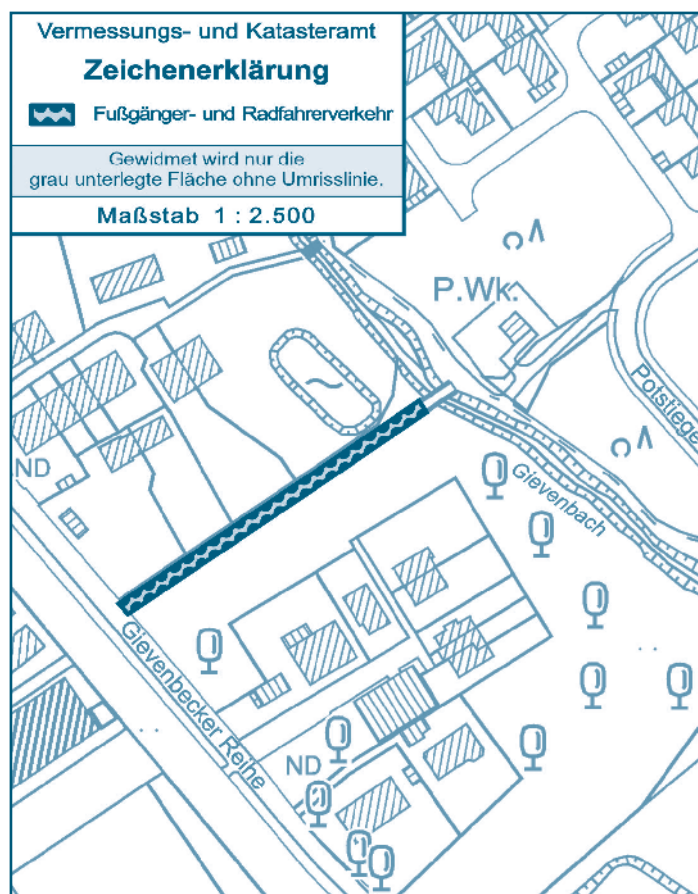
ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 11. Mai 2026
Der Oberbürgermeister
I. V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 5

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW wird die folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet:

Der Rad- und Fußweg, der zwischen den Hausnummern 32 und 50 von der Straße Gievenbecker Reihe abzweigt und bis zum Gievenbach verläuft.

Die Widmung bezieht sich auf die Wegefläche, die im Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt ist. Der Übersichtsplan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **12.6.2026** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.061, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Tel.: 02 51/4 92-13 03

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis,
Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Juraj Turtak 04445 Rankovce Slowakische Republik	15.5.2026	16-4004.4022.964.8	Bescheid
Dumitru Stratulat, Altenberger Straße 32, 48161 Münster	18.5.2026	32.22.0444 VA1/MS-DS1714	Bescheid
Robert-Ciprian Boiculese, Schleusenweg 156, 48147 Münster	18.5.2026	32.22.0444 VA1/UN-JX702	Bescheid
Ebeling, Jona Marie, Frauenstr. 14 48143 Münster	21.4.2026	59.3606.677224	Bescheid
Miriam Mittwollen, Gemenweg 104, 48149 Münster	18.5.2026	59.3514.674474	Bescheid
Guennoun Abderrahmane, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	13.5.2026	202641554	Bescheid
Mamadou Balde, Guinea	19.5.2026	51 42 0111 BA - EA -	Bescheid
Franz Josef Flüthmann, Kaisersweg 32, 48485 Neuenkirchen	7.5.2026	00008159ZV046998 FlüthmannFranz-Josef	Bescheid
Ousmane Toure, Nieberdingstraße 30b, 48155 Münster	19.5.2025	22.57.02.19-25/70	Bescheid
Emily Haupt Fröbelstraße 31 59227 Ahlen	20.5.2026	14-4004.2201.497.7	Bescheid
Martin Kalata Zinnstraße 33 33649 Bielefeld	20.5.2026	14-4004.2206.416.5	Bescheid
Ralf Dieter Bosse Altstadener Str. 60 46045 Oberhausen	20.5.2026	12-4004.2164.090.9	Bescheid
Valentin-Mihai Iorga, Baunestraße 15, 65934 Frankfurt am Main	21.5.2026	22.57.02.19-25/92	Bescheid
Agnes Kaiser, Bösenseller Straße 36, 48161 Münster	21.5.2026	59.3504.330876	Bescheid
Eigentümergeinschaft Wilhelm/Nguyen, Daniel Wilhelm, Im Drostebusch 2a, 48155 Münster	10.4.2026	100212043521 100212043628	Bescheid 1 Bescheid 2
Julia Kreienkamp, 32 Lloyd Baker Street, WC1X 9AB, GB-London	10.4.2026	100218074329	Bescheid
Dr. Gunnar Walter, Anna Monika Walter, Diekbree 20, 48157 Münster	10.4.2026	100227048448	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Franz-Josef Flüthmann, Kaisersweg 32, 48485 Neuenkirchen	10.4.2026	100230099422 100236541015	Bescheid
Marko Rajamaa, Elina Rajamaa, Av. Diagonal 463, PA-1, 08036 Barcelona, Spanien	10.4.2026	100231081216	Bescheid
Wolfgang Steinhorst, Kronstadtweg 20, 48151 Münster	10.4.2026	100236150516	Bescheid
Franz von Plettenberg, Av. Viscont de Valmor 5, P-1000-241 Lissabon, Portugal	10.4.2026	100255228112	Bescheid
Katrin Espey, Ottmarsbocholder Straße 6, 48163 Münster	10.4.2026	100505168125	Bescheid
Peter Bulla, Altehof 2, 48167 Münster	10.4.2026	100606303728	Bescheid
Torsten Hanhart, Altenberger Straße 13, 48161 Münster	10.4.2026	100918158814	Bescheid
Gabriele Jochum, Am Engelsgraben 53, 53757 St. Augustin	10.4.2026	100918288811	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.